



CH-3003 Bern
EJPD

I.E.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Bern, 4. April 2016

Bestätigung der Nachvollziehbarkeit von Halterabfragen

Sehr geehrte Frau Innenministerin

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Österreich stellt für die Schweiz einen wichtigen Pfeiler in der Bekämpfung der internationalen Kriminalität dar. Zur Vertiefung dieser bereits sehr engen Zusammenarbeit haben unsere Länder zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein das trilaterale Polizeiabkommen über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit revidiert und im Jahr 2012 unterzeichnet. Zur Umsetzung der im Rahmen des Abkommens geregelten Zusammenarbeit im Bereich Strassenverkehr haben wir am letztjährigen Fünfländertreffen eine trilaterale Durchführungsvereinbarung unterzeichnet.

Ergänzend zu Artikel 6 Absatz 3 letzter Satz der Durchführungsvereinbarung zum revidierten trilateralen Polizeivertrag erklärt die Schweiz, dass sichergestellt ist, dass in Bezug auf Abrufe im österreichischen Fahrzeugregister, welche in einem so genannten Batch-Verfahren erfolgen, nachträglich festgestellt werden kann, welcher Schweizer Beamte den Abruf getätigt bzw. veranlasst hat.

In der Hoffnung, dass die vorliegende Erklärung die baldige Ratifikation des Abkommens ermöglicht, versichere ich Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin